

13.05.2022

## **Unterrichtung**

**über die nach § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2021 und nach § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2022 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung**

**Bericht des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses**



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem NRW-Rettungsschirmgesetz, die der Landtag am 24. März 2020 beschlossen hat, sind gemäß § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2020 Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) für die vom Ministerium der Finanzen einzurichtenden Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke für die Verausgabung von Mitteln zur Abfederung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise erforderlich geworden.

Die Regelungen des § 31 Abs. 2 HHG, die durch das genannte erste Nachtragshaushaltsgesetz in das Haushaltsgesetz 2020 aufgenommen worden sind, wurden sowohl im Haushaltsgesetz 2021 als auch im Haushaltsgesetz 2022 fortgeschrieben. Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen weiterhin der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses, sofern die Zustimmung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erreicht werden kann, ist dieser zu konsultieren (Konsultationsverfahren). Kann die Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, hat die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah zu unterrichten.

Durch eine erhöhte Sitzungsdichte des Haushalts- und Finanzausschusses konnte in allen Fällen ausnahmslos die Zustimmung des HFA auch im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit der Ausgaben erreicht werden. Eine Eilentscheidung des Ministers der Finanzen nach § 31 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz war daher weder im ersten Berichtszeitraum (24. März 2020 bis zum 24. Juni 2020) noch im zweiten Berichtszeitraum (25. Juni 2021 bis 24. Juni 2021) und ebenso nicht im dritten Berichtszeitraum (bis 13. Februar 2022) erforderlich. Auf Grundlage der Unterrichtungen in den Drucksachen 17/9929, 17/14348 (Neudruck) und 17/16527 (Neudruck) sind die Befassungen des Landtags am 26. Juni 2020, 30. Juni 2021 sowie am 16. Februar 2022 erfolgt.

Diese letzte Unterrichtung der 17. Wahlperiode schreibt den Berichtszeitraum bis einschließlich 13. Mai 2022 fort. Auch in diesem (vierten) Berichtszeitraum waren Eilentscheidungen des Ministers der Finanzen nicht erforderlich.

### **B Aufnahme von Krediten**

Die erforderliche Zustimmung des HFA zur Aufnahme von Krediten erfolgt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 4 der jeweiligen Haushaltsgesetze von 2020, 2021 und 2022 auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

Mit der Vorlage 17/3180 (Ziffer 2) wurde vom Minister der Finanzen noch am 24. März 2020 die Zustimmung des HFA zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mrd. EUR beantragt. Mit der Vorlage 17/3218 (Neudruck) hat der Minister der Finanzen mit Schreiben vom 7. April 2020 mitgeteilt, dass er weitere Kredite in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR für erforderlich halte und hat ebenfalls um Zustimmung im Wege der Globalen Ermächtigung gebeten.

Einem dritten Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mrd. EUR hat der Haushalts- und Finanzausschuss im zweiten Berichtszeitraum, am 20. August 2020, auf Grundlage der Vorlage 17/3677, entsprochen. Im dritten Berichtszeitraum lag ein entsprechender vierter Antrag, ebenfalls zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mrd. Euro des Ministers der Finanzen mit der Vorlage 17/5626 vom 31. August 2021 vor. Über diesen wurde in der HFA-Sitzung am 2. September 2021 entschieden.

**C Befassungen des HFA mit Maßnahmen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2020, gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2021 sowie § 31 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2022**

Über die Beratungen und die Ergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss zu den Vorlagen der Landesregierung sowie zu den Maßgaben- und Maßnahmenvorschlägen der Fraktionen wird auf die Unterrichtungen in den Drucksachen 17/9929, 17/14348 (Neudruck) sowie 17/16527 (Neudruck) verwiesen. Die Beratungsergebnisse aus der 100. und der 101. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sind hier dargestellt.

Bei allen Befassungen des HFA mit Vorlagen der Landesregierung erhielten die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Befassungen des Haushalts- und Finanzausschusses in diesem letzten Berichtszeitraum der 17. Wahlperiode:

**100. Sitzung des HFA am 17. März 2022:**

Vorlage 17/6543

Vorlage 17/6544

Vorlage 17/6545

Vorlage 17/6546

Vorlage 17/6547

Vorlage 17/6586

Vorlage 17/6587

Vorlage 17/6588

Vorlage 17/6589

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD

Vorlage 17/6543

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6543 zu.

Vorlage 17/6544

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6544 zu.

Vorlage 17/6545

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6545 zu.

Vorlage 17/6546

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6546 zu.

Vorlage 17/6547

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6547 zu.

Vorlage 17/6586

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6586 zu.

Vorlage 17/6587

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6587 zu.

Vorlage 17/6588

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6588 zu.

Vorlage 17/6589

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6589 zu.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „frühkindliche Bildung“ und  
Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Kita-Beiträge“

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD „Alltagshelferprogramm“ ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Einmalzahlung für Beschäftigte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung“ ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Erstattung von Kitabeiträgen für alle Familien für drei Monate“ ab.

#### **101. Sitzung des HFA am 31. März 2022:**

Vorlage 17/6631

Vorlage 17/6632

Vorlage 17/6679

Vorlage 17/6680

Vorlage 17/6681

Vorlage 17/6682

Vorlage 17/6683

Vorlage 17/6684

Vorlage 17/6631

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6631 zu.

Vorlage 17/6632

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6632 zu.

Vorlage 17/6679

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6679 zu.

Vorlage 17/6680

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6680 zu.

Vorlage 17/6681

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6681 zu.

Vorlage 17/6682

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6682 zu.

Vorlage 17/6683

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6683 zu.

Vorlage 17/6684

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6684 zu.

Die vollständigen Bezeichnungen der Maßnahmen der Landesregierung sowie der Maßnahmen- und Maßgabenvorschläge der Fraktionen ergeben sich aus den Ausschussprotokollen 17/1761 und 17/1777 sowie aus den dazugehörigen vollständigen Anlagen.

## **E      Schlussbemerkung des Vorsitzenden**

Das Verfahren zur Behandlung und Entscheidung über Vorlagen nach § 31 Absatz 2 der jeweils geltenden Haushaltsgesetze wird auch in der kommenden 18. Wahlperiode des Landtags von allen Beteiligten hohe Flexibilität und angesichts der finanziellen Dimension im Rahmen des Budgetrechts des Parlaments eine gegenseitige Rücksichtnahme verlangen.

Mit Ablauf des 31. Mai 2022 werde ich plangemäß aus dem Landtag NRW ausscheiden. Ich danke allen Mitgliedern des Ausschusses, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und des Landesrechnungshofs für die konstruktive Zusammenarbeit sowie dem Ausschuss-Team und dem Sitzungsdokumentarischen Dienst der Landtagsverwaltung für die allzeit sachkundige und höchst engagierte Mitarbeit.